

Ca. 753 v. Chr.: Der Sage nach Gründungsdatum Roms

Im 5. Jhd. v. Chr.: Der letzte König von Rom wird vertrieben

1. Jhd. v. Chr.: Die Römische Republik, wie wir sie heute näher kennenlernen werden.

Rom wird Republik!

Überschrift:

Der Senat

Der Senat war das Zentrum der politischen Ordnung, denn hier wurde über Krieg und Frieden entschieden. Im Senat saßen 300 Männer der einflussreichen Patrizierfamilien, die alle ehemalige Magistrate waren. Der Senat kann in Notzeiten einen Diktator wählen, der dann begrenzt auf 6 Monate die oberste Gewalt, bzw. die Alleinherrschaft ausübt.

Die Volkstribune

Die zehn Volkstribune wurden von der Versammlung der Plebejer gewählt. Sie schützten die Rechte der Plebejer (=Angehörige des einfachen Volkes), die die größere Bevölkerungsgruppe bildeten.

Die Volkstribune konnten alle Entscheidungen des Senats und der Magistrate blockieren. Dazu genügte es, das Wort „Veto“ (= ich verbiete) auszusprechen.

Die Magistrate

Die römischen Beamten hießen Magistrate. Damit sie ihre Macht nicht missbrauchen konnten, blieben sie immer nur für ein Jahr im Amt (Prinzip der Annuität). Jedes Amt wurde mit mindestens zwei Männern besetzt (Prinzip der Kollegialität), die sich gegenseitig kontrollierten.

Zwei Konsuln standen an der Spitze des Staates. Sie leiteten anstelle des Königs die Volksversammlung und führten das römische Heer im Krieg an. Hinzu kamen weitere Beamte. Die 6 Prätores waren zuständig für das Gerichtswesen. Die 4 Ädile kümmerten sich um die öffentliche Ordnung (z.B. Spiele und Versorgung). Für die Finanzen waren die 20 Quästoren zuständig.

Zensoren überwachten die Sitten und die Steuereinnahmen und ernannten die Senatoren. Schied ein Beamter aus seinem Amt aus, wurde er Senator. Nur reiche Römer konnten sich die Tätigkeit als Beamte leisten, denn es waren Ehrenämter ohne Bezahlung. Und auch um in ein Amt gewählt zu werden, brauchte man viel Geld.

Die Volksversammlung

In der Volksversammlung kamen alle wehrfähigen Männer Roms zusammen, Patrizier wie Plebejer. Ausgeschlossen waren Frauen und Sklaven sowie freie Einwohner ohne Bürgerrecht und Kinder. Voraussetzung für den Zugang zur Volksversammlung war das römische Bürgerrecht. Die Versammlung wählte die Magistrate. Auch beschlossen sie oder lehnten die Gesetze ab, welcher der Senat beschloss und meist über die Konsuln ihnen vorgetragen wurden. In der Volksversammlung wurde aber nicht nach Personen abgestimmt, sondern nach Vermögen. Daher hatten reiche Bürger viel mehr Einfluss als arme. Auch bei der Abstimmung nach Wohnbezirken waren die reichen Bürger im Vorteil. Jeder der 35 Wohnbezirke hatte eine Stimme. Der größte Teil der einfachen Bevölkerung lebte in der Stadt, aber es gab nur vier städtische Wohnbezirke. Die anderen Bezirke lagen auf dem Land, und ärmere Römer dort konnten sich die Anreise in die Stadt nicht leisten.

Vertiefung



Monarchie

Herrschaft eines Einzelnen (König/ Königin), meist durch eine Erbschaft bedingt



Aristokratie

Herrschaft Einiger, meist eine privilegierte und reiche Elite



Demokratie

Herrschaft des Volkes

1

Der römische Politiker Cicero nennt die drei Herrschaftsformen seiner Zeit: Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Er urteilt:

Von diesen drei Arten ist meiner Meinung nach die Monarchie die weitaus beste. Die Monarchie wird aber noch übertroffen von einer ausgewogenen und maßvollen Mischung aller drei Herrschaftsarten.

Denn es ist richtig, dass jemand dem Staat nach Art eines Königs vorsteht, und dass andere Dinge der Herrschaft der besten Männer zugewiesen sind und dass schließlich gewisse Angelegenheiten

dem Urteil und Willen des Volkes vorbehalten sind. Eine solche Ordnung hat erstens eine gewisse Gleichheit, auf die freie

Männer nicht länger verzichten können.

Außerdem hat sie Festigkeit, während sich eine Monarchie, Aristokratie und Demokratie sehr leicht in ihre schlechten Gegenteile verwandeln: Aus einem König

kann ein Gewaltherrscher, aus den Vornehmen eine Elitegruppe, aus dem Volk eine verwirrte Masse werden. Auch wechseln die einzelnen Arten von Herrschaft einander oft ab. Das geschieht in

einer maßvoll gemischten Verfassung des Staates nicht, denn für solche Umwandlungen gibt es keinen Grund.

Cicero, De Re Publica I.45 (69), vereinf. Übers. V. Markus Sanke, aus: C.C. Buchner: Das waren Zeiten, S. 121

①



Ist die Römische Republik eine Staatsform „im Gleichgewicht“? Wo liegen die Vorteile und wo die Schwächen? Ziehe die **Quelle** und das **Schaubild** zur Beantwortung heran.

Vorteile der Republik	Schwächen der Republik
Fazit:	